

**Ordnung  
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für Studierende der Psychologie  
an der Johannes Gutenberg - Universität Mainz**

vom 1. September 2006

Auf Grund des § 7 Abs.2 Nr.2 und § 86 Abs.2 Satz 1 Nr.3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S.167) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften, Medien und Sport der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 31. Mai 2006 die folgende Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für Studierende der Psychologie an der Johannes Gutenberg - Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung mit Schreiben vom 23. August 2006 (Az.: 15226 Tgb.Nr. 88/06) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

§ 19 der Diplomprüfungsordnung für Studierende der Psychologie an der Johannes Gutenberg - Universität Mainz vom 27. April 2000 (St.Anz. S. 966), zuletzt geändert durch Ordnung vom 10. Januar 2005 (St.Anz. S 178), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. Evaluation und Forschungsmethodik mit den Teilgebieten  
Testtheorie und Testkonstruktion  
Multivariate Analysemethoden und Versuchsplanung“

2. In Absatz 3 werden die Sätze 2 - 3 gestrichen und durch folgende Sätze 2 - 8ersetzt:

„Im Fach Evaluation und Forschungsmethodik findet eine schriftliche Prüfung statt. Sie besteht aus je einer Klausur von 90 Minuten Dauer in den beiden Teilgebieten gemäß Absatz 1 Nr. 1. Die Prüfung ist bestanden, wenn jede Klausur mindestens mit ausreichend (4,0) bewertet wurde. Die Fachnote wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 ermittelt. Die Zulassung zu den Teilprüfungen des Faches Evaluation und Forschungsmethodik kann vor der Zulassung zu den übrigen Fachprüfungen beantragt werden. Dabei sind die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 18 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 nachzuweisen. Im übrigen gelten § 8, Abs. 5 (Rücktritt) und § 13, Abs. 1, 4 und 5 (Versäumnis, Täuschung). Bei Rücktritt oder Versäumnis aus triftigem Grund kann sich der Kandidat zu einem späteren Prüfungstermin erneut anmelden.“

**Artikel 2**

(1) Diese Änderung der Diplomprüfungsordnung für Studierende der Psychologie an der Johannes Gutenberg - Universität Mainz tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Das geänderte Prüfungsverfahren im Fach Evaluation und Forschungsmethodik gilt für alle Studierenden, die die Diplom-Vorprüfung ab Sommersemester 2006 ablegen. Studierende, die die Diplom-Vorprüfung bis einschließlich Wintersemester 2005/2006 abgelegt und die Fachprüfung in Evaluation und Forschungsmethodik noch nicht nach den bisher gültigen Bestimmungen bestanden haben oder die Prüfung im Rahmen der

Freiversuchsregelung wiederholen wollen, können zwischen dem bisherigen und dem neuen Verfahren wählen. Die Wahl wird durch Meldung zu dieser Fachprüfung ausgeübt und ist nicht widerrufbar.

Mainz, den 1. September 2006

Der Dekan des Fachbereichs 02  
– Sozialwissenschaften, Medien und Sport -  
der Johannes Gutenberg – Universität Mainz

Univ.-Prof. Dr. Jürgen Falter